

Antrag^{*)}
(Alternativantrag)

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/444 –

Landwirtschaft und Umwelt bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gemeinsam stärken

I. Der Landtag stellt fest:

EU-Agrarkommissar Dacian Cioloş hat am 12. Oktober 2011 eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Zeit nach 2013 im Entwurf vorgestellt. Mit dieser Reform sollen nach Auffassung der Europäischen Kommission die Wettbewerbsfähigkeit, die Nachhaltigkeit und die Verankerung der Landwirtschaft im gesamten ländlichen Raum gestärkt werden, um den europäischen Bürgerinnen und Bürgern eine gesunde und hochwertige Ernährung zu garantieren, die Umwelt zu erhalten und die ländlichen Gebiete zu entwickeln. Die bewährte Zwei-Säulen-Struktur der EU-Agrarförderung wird im Grundsatz beibehalten.

Die Europäische Kommission schlägt eine neue Partnerschaft zwischen Europa und den Landwirten und Landwirtinnen vor, um den Herausforderungen Ernährungssicherheit, Verlust der Artenvielfalt, nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und dem Klimawandel zu begegnen. In den kommenden Jahrzehnten sollen die Grundlagen für eine umwelt- und sozial gerechte Landwirtschaft geschaffen werden, die die neuen Herausforderungen bewältigen kann und zugleich den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht wird.

Der Landtag bewertet die von EU-Agrarkommissar Dacian Cioloş vorgestellten Reformvorschläge als erste Schritte in die richtige Richtung, um die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) zukünftig ökologischer und sozialer auszurichten.

Der Landtag ist der Auffassung, dass bei den anstehenden Verhandlungen mit den anderen EU-Mitgliedstaaten und dem europäischen Parlament weitere Verbesserungen für eine flächendeckende, wettbewerbsfähige, verbraucherfreundliche, umwelt-, klima- und tiergerechte Landwirtschaft erfolgen müssen.

Der Landtag unterstützt Pläne von EU-Agrarkommissar Cioloş, dass Direktzahlungen aus der ersten Säule an ökologisch erbrachte Leistungen gebunden werden sollen. An einer zukünftigen und schrittweisen gerechteren EU-weiten Verteilung der vorhandenen Agrarmittel führt mittel- und langfristig kein Weg vorbei. Für Großbetriebe soll es eine Deckelung der Zahlungen geben. Mit dieser Neuregelung soll künftig bewirkt werden, dass große Agrarbetriebe mit wenigen Arbeitsplätzen nicht mehr die vollen Summen an Direktzahlungen erhalten.

*) Dieser Alternativantrag ersetzt den Alternativantrag der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/476 –.

Der Landtag vertritt die Auffassung, dass die bäuerlichen Betriebe in Rheinland-Pfalz von dem geplanten Paradigmenwechsel profitieren können. Der Landtag unterstützt den Grundsatz „Öffentliches Geld für öffentliche und gesellschaftlich erwünschte Leistungen“. Es bedarf klarer Zieldefinitionen und nachvollziehbarer Begründungen für Zahlungen im Agrarbereich.

Der Landtag stellt fest, dass die Weiterentwicklung und Ausgestaltung der GAP eine zentrale politische Aufgabe der nächsten Jahre ist. Mit der GAP-Reform werden entscheidende Weichen für eine gesunde Ernährung für Millionen von Menschen EU- und weltweit, für die Existenz von Millionen landwirtschaftlicher Betriebe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen sowie lebenswerter und vitaler ländlicher Räume in Europa gestellt.

Die Ausgestaltung des „Greenings“ kann eine Chance für Bund und Länder sein. Eine aktive Rolle von Bund und Ländern ist hierbei notwendig. Es gilt, bei der Ausgestaltung des „Greenings“ die Interessen der Landwirtschaft in den europäischen Diskussionsprozess verstärkt einzubringen. Bereits bestehende ökologische Flächen und Maßnahmen sollten im Rahmen der GAP-Reform berücksichtigt bzw. „Vorrangflächen“ auch so ausgestaltet werden können, dass eine Nutzung nicht in jedem Fall ausgeschlossen ist. Landwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege müssen nicht gegensätzlich sein.

Die europäische Landwirtschaft steht in einem Spannungsfeld zwischen einer sich immer stärker industrialisierenden und globalisierenden Agrarwirtschaft und der zunehmenden Erwartung, dass sich ihre Erzeugung verstärkt auf die europäische und regionale Nachfrage ausrichten soll. Hinzu kommen wachsende gesellschaftliche Anforderungen an Klima-, Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Regionale Vermarktungsmöglichkeiten können als Chance für die Kundinnen und Kunden wie für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft gesehen werden. Genauso bietet insbesondere auch der europäische Binnenmarkt Chancen und Absatzwege für die rheinland-pfälzische wie für die deutsche Landwirtschaft. Der europäische Binnenmarkt eröffnet zudem den Kundinnen und Kunden individuelle Kaufentscheidungen auch hinsichtlich von Produkten aus allen europäischen Regionen.

Die GAP ist einer der wenigen europäischen Politikbereiche, bei denen die Entscheidungen tatsächlich auf europäischer Ebene getroffen werden und für die Haushaltsmittel überwiegend durch die EU bereitgestellt werden. Die Ausgaben für die GAP nützen der Gesellschaft: Insbesondere durch die Produktion von hochwertigen Lebensmitteln, durch die Pflege der Kulturlandschaft, durch Umweltschutz und durch Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume.

Der Landtag stellt fest, dass das Land Rheinland-Pfalz bereits stark von den Zahlungen der Europäischen Agrarpolitik profitiert und diese ein wichtiges Standbein für die Erhaltung vitaler ländlicher Räume sind. Bereits jetzt fließen 220 Millionen Euro an EU-Mitteln jährlich nach Rheinland-Pfalz. Das Land verstärkt diese Mittel durch eine entsprechende Kofinanzierung. Für die Zukunft von lebendigen und vielfältigen ländlichen Räumen und für die Agrarumweltprogramme sind die Mittel aus der zweiten Säule unverzichtbar.

Während die erste Säule vollständig aus EU-Mitteln finanziert wird, scheitert die Realisierung sinnvoller Maßnahmen in der zweiten Säule oft an mangelnden Kofinanzierungsmitteln. Daher sollte die Europäische Union sowohl die EU-Mittel für die zweite Säule generell erhöhen als auch die EU-Kofinanzierungsanteile für die sogenannten neuen Herausforderungen – Klimaschutz, Wassermanagement, erneuerbare Energien und Biodiversität – deutlich anheben.

Die Europäische Kommission hatte am 29. Juni 2011 einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen für 2014 bis 2020 vorgeschlagen. Damit sind der Haushaltsrahmen und die Hauptausrichtungen der GAP im Grundsatz festgelegt worden. Der Kommissionsvorschlag sieht vor, dass auch zukünftig ein großer Teil des EU-Haushalts weiterhin der Landwirtschaft vorbehalten ist.

Der Landtag stellt fest, dass die von der Europäischen Union benannten neuen Herausforderungen nur bewältigt werden können, wenn in Rheinland-Pfalz wie auch in anderen europäischen Ländern weiterhin ausreichend Mittel in die ländlichen Räume fließen, um Ernährung, Arbeitsplätze, Umwelt und Artenvielfalt zu sichern. Der Landtag erwartet, dass durch die Reform der GAP die multifunktionale Rolle der bäuerlichen und mittelständischen Landwirtschaft im ländlichen Raum deutlich gestärkt wird.

EU-Agrarkommissar Ciolos hatte bereits zu Beginn des Konsultationsprozesses zur Zukunft der Europäischen Agrarpolitik dazu eingeladen, sich an der Diskussion zu beteiligen. Mit einer Anhörung zur Reform der GAP im rheinland-pfälzischen Landtag wurde im zuständigen Ausschuss des Landtags die Diskussion über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik fortgesetzt. Die Landwirtschaftspolitik muss sich in Zukunft noch stärker mit den Ansprüchen auseinandersetzen, die sowohl von der Gesellschaft im Sinne einer nachhaltigen Nutzung als auch von Seiten des Naturschutzes formuliert werden. Ziel bleibt es, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass ein mittelständischer landwirtschaftlicher Betrieb von seiner Arbeit leben kann.

II. Der Landtag begrüßt:

- die Chancen, die sich durch die anstehende Reform der GAP bieten, Perspektiven für bäuerliche, mittelständische Betriebe zu stärken, die Agrarpolitik weiterzuentwickeln und sie ökologischer und sozial gerechter auszugestalten. Diese Chance muss von Bund und Ländern für eine aktive Mitwirkung genutzt werden;
- grundsätzlich das von der Agrarministerin aus Rheinland-Pfalz und den Agrarministern aus Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen vorgestellte Papier zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. Der Landtag begrüßt, dass wichtige Teile dieses Papiers auch vom Bundesrat aufgenommen wurden. Er fordert die Bundesregierung auf, sich auf Grundlage des im Bundesrat gefassten Beschlusses auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die dort genannten Maßnahmen zum „Greening“ in der ersten Säule und die Maßnahmen zur Stärkung der zweiten Säule in den anstehenden Verhandlungen Beachtung finden;
- ausdrücklich den Vorschlag von der Europäischen Kommission, verschiedene GAP-Mechanismen zu vereinfachen, um einen übermäßigen und unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden;
- insbesondere den Vorschlag der Europäischen Kommission, Erzeugerorganisationen und Branchenverbände zu fördern und kurze Absatzwege zwischen Erzeugern und Verbrauchern zu entwickeln;
- die von der Europäischen Kommission genannte Möglichkeit, die Landwirte in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen mit einer zusätzlichen Ausgleichszulage stärker zu unterstützen. Diese Beihilfe ergänzt die anderen Stützungen, die im Rahmen der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums bereits zur Verfügung stehen;
- die Ziele auch der bisherigen Reformen der GAP, die Position der Landwirtschaft am Markt und damit auch die Wettbewerbsposition zu stärken und gleichzeitig Erzeugereinkommen zu stützen, die Einbeziehung von Umweltauflagen zu verbessern und die Förderung für die Entwicklung des ländlichen Raums zu verstärken;
- die prinzipielle Ausrichtung des mehrjährigen Finanzrahmens wie der Vorschläge zur Reform der GAP an der Strategie „Europa 2020“.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich dafür einzusetzen, dass der Verwaltungs- und Kontrollaufwand in der GAP deutlich reduziert wird;
- sich für einen starken mehrjährigen Finanzrahmen für 2014 bis 2020 einzusetzen. Der Landtag spricht sich gegen Kürzungen beim EU-Agrarhaushalt

insbesondere bei der zweiten Säule alleine zu Lasten der Landwirtschaft, des Umweltschutzes und der ländlichen Entwicklung aus;

- sich dafür einzusetzen, dass bereits bestehende landwirtschaftliche, ökologische Flächen sowie ökologische Maßnahmen als Vorrangflächen bzw. Maßnahmen im Rahmen des „Greenings“ berücksichtigt werden bzw. „Vorrangflächen“ auch so ausgestaltet werden können, dass eine landwirtschaftliche Nutzung nicht in jedem Fall ausgeschlossen ist. Die Bundesregierung ist aufgefordert, innerhalb der Europäischen Union und gegenüber der EU-Kommission hierfür zu werben und zusammen mit den Ländern geeignete Vorschläge für einen Maßnahmenkatalog im Rahmen des „Greenings“ zu unterbreiten;
- sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass die GAP-Reform die flächendeckende bäuerliche und moderne mittelständische Landwirtschaft stärkt und nicht alleine einer weiteren „Agro-Industrialisierung“ Vorschub leistet. Der Landtag kritisiert in diesem Zusammenhang die Haltung der Bundesregierung zur GAP-Reform, die zusammen mit Frankreich weitergehende Reformvorschläge verhindert hat;
- sich weiter dafür einzusetzen, dass die Landwirte in den Mittelgebirgsregionen weiter gefördert werden, um naturräumliche Standortnachteile auszugleichen. Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist als wirksames Instrument in der zweiten Säule zu erhalten. Sie trägt zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung auch unter schwierigen Bedingungen und zur Offenhaltung der Landschaft bei. Insbesondere ist dabei wichtig, dass die Gebietskulisse für die Ausgleichszulage in Rheinland-Pfalz nach den bisherigen Kriterien erhalten wird;
- dafür einzutreten, dass innerhalb Deutschlands eine Angleichung der Prämien baldmöglichst umgesetzt wird;
- dafür zu werben, dass die EU-Kofinanzierungsanteile insbesondere auch für die sogenannten neuen Herausforderungen – Klimaschutz, Wassermanagement, erneuerbare Energien und Biodiversität – deutlich angehoben werden.

Für die Fraktion
der SPD:
Barbara Schleicher-Rothmund

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nils Wiechmann